AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Landesamtsdirektion

Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Stubenring 1 1011 Wien

Beilagen

LAD1-VD-15231/877-2015

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at

Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noe.gv.at Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

(0 27 42) 9005

Bezug BearbeiterIn Durchwahl Datum

BMWFW-52.250/0080- Dr. Josef Gundacker 14171 17. August 2015

WF/IV/6/2015

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Forschungsorganisationsgesetz geändert werden, Begutachtung

Die NÖ Landesregierung nimmt zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Forschungsorganisationsgesetz geändert werden, wie folgt Stellung:

1. Zu Artikel 1 Z. 16:

Die vorgesehene Bestimmung sieht eine aktive Teilnahme der Studierenden an der Betreuung von Patientinnen und Patienten vor. Sollte der Begriff "Betreuung" extensiv im Sinne einer aktiven Mitwirkungen an pflegerischen Handlungen gemeint sein, wäre ein expliziter Verweis auf das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) in den Entwurf aufzunehmen.

Weiters ist nach der beabsichtigten Regelung die Teilnahme an der Betreuung dem Rechtsträger der Krankenanstalt und nicht der Medizinischen Universität oder den in Ausbildung stehenden Studierenden zuzurechnen. Dies bedeutet die Übernahme des alleinigen Haftungsrisikos des Landes NÖ als Rechtsträger von Landeskliniken, die Lehrspitäler der Medizinischen Universität Wien sind.

Es sollte überdacht werden, ob ein gänzlicher Ausschluss der Haftung der Studierenden, selbst bei Vorsatz, sachgerecht ist.

2. Zu Artikel 2:

Im Zusammenhang mit der Überführung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung an die Universität Wien wird seitens der NÖ Landesregierung darauf hingewiesen, dass der Bestand und die personalrechtliche Kontinuität des an das Institut für Österreichische Geschichtsforschung angebundenen Instituts für jüdische Geschichte Österreichs (INJOEST) gesichert werden sollte.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

2. An das Präsidium des Bundesrates

- 1. An das Präsidium des Nationalrates
- 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
- 4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors
- 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
- 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
- 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung
Dr. P R Ö L L
Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur